

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/037
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 19.11.2025 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Windenergiegebiete		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.12.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Gielow billigt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf (Stand September 2025) zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V (Kommunalverfassung M-V)
§ 9 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)

Am 18.09.2025 hat die 63. Öffentliche Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zu Windenergiegebieten für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freizugeben.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 13.10.2025 bis zum 12.12.2025 statt. Im Rahmen der Beteiligung will die Gemeinde Gielow zur Ausweisung des „VR Wind Nr. 73 Liepen“ die anliegende Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Gielow hatte bereits zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des RREP mit Beschluss 2024/GIE/009 vom 07.03.2024 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage).

Sie erhielt jedoch vom Amt für Raumordnung keine Reaktion auf Ihre Stellungnahme.

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfes zur Fortschreibung des RREP wurde das ursprünglich ausgewiesenen Windvorranggebiet verkleinert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Stellungnahme zum Beschluss 2025/GIE/037
Kurze Erläuterung zur Fläche Nr. 73 „Liepen“
Stellungnahme zum Beschluss 2024/GIE/009

Stellungnahme der Gemeinde Gielow - Vorranggebiete für Windenergieanlagen hier: Potenzialfläche Nr. 73 Liepen / Demziner Forst

Sehr geehrter Herr Seifert,

die Gemeinde Gielow spricht sich gegen die Potenzialfläche Nr. 73 für Windenergieanlagen aus.

Bereits mit Datum vom 08.06.2023 sprachen sich die Gemeindevertreter einstimmig mit einem Grundsatzbeschluss gegen die Errichtung von Windkraftanlagen aus. Zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MSE „Vorranggebiete für Windkraftanlagen“ wurde ebenfalls ein einstimmiger Beschluss gegen die Errichtung von Windkraftanlagen gefasst. Dies wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 07.03.2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Stellungnahme gegen die Errichtung von Windkraftanlagen an den Regionalen Planungsverband übersandt.

In der Gemeindevertreterversammlung am 04.12.2025 wurde nochmals über die Errichtung von Windkraftanlagen beraten. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Die Ablehnung der Gemeinde Gielow resultiert vor allem aus naturschutzrechtlichen Belangen. Der Demziner Forst ist ein bedeutsames Brut-, Durchzugs, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche, teils sehr seltene und bedrohte Vogelarten. Die einzigartige Artenvielfalt im Demziner Forst hört nicht an der Grenze des Waldgebietes auf und ist als eine zusammenhängende, vor Artenreichtum kaum zu übertreffende Naturlandschaft zu sehen. Viele Vogelarten sind mittlerweile aufgelistet, darunter u. a. Wespenbussarde, Mäusebussarde, Seeadler, Schwarzstörche, Rotmilane, Schwarzmilane, Schreiadler, Rohrweihen, Baumfalken, Eichelhäher, Bunt- und Schwarzspecht, Waldohreulen, Waldkauze, Kraniche, Graugänse, Schwäne. Die Koordinaten der aufgefundenen Horste wurden dem Regionalen Planungsverband übergeben.

Im betreffenden Gebiet befindet sich eine außergewöhnlich hohe Dichte an Fledermäusen (unter anderem Großer Abendsegler). Fledermäuse reagieren sehr sensibel auf Störungen in ihrem Lebensraum und Windkraftanlagen stellen für sie ein nachweisbares Risiko dar. Da Fledermäuse nur wenige Jungtiere pro Jahr bekommen, können schon geringe zusätzliche Verluste langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Population haben.

Neben der Artenvielfalt sprechen noch folgende Gründe gegen die Errichtung eines Windparks:

- einzigartige Tourismusregion „Mecklenburgische Seenplatte“ mit Alleinstellungsmerkmalen Wasser, Naturparks, Nationalpark, Weltnaturerbe, wertvolle historische Kulturlandschaft

- die Naturpotenziale müssen für die Profilierung eines nachhaltigen Tourismus und einer nachhaltigen Landwirtschaft genutzt werden
- Flächenkonkurrenz (Erzeugung von Lebensmitteln – Ernährung der Weltbevölkerung)
- erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität (chronische Schlafstörungen, Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Leistungseinbruch, Depressionen und vieles mehr)
- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windparks
- Wertverlust von Wohnhäusern und Grundstücken, Wegzug von Einwohnern und Fachkräften
- weniger Steuereinnahmen durch Abwanderung
- Zerstörung der Straßen und Wege
- Spaltung der Gesellschaft
- Windenergie ist wetterabhängig und schwankt stark; Bedarf an Speicherung, Kraftwerken, Netzausbau ist nicht gegeben
- Rückbau der Anlagen kostenintensiv und ungewiss; Recycling der Verbundstoffe ist nicht gelöst

In unserem Gebiet sind viele engagierte Bürger und Bürgerinitiativen unterwegs, die alle unabhängig voneinander die Artenvielfalt und die Einzigartigkeit des Demziner Forstes bestätigen.

Wir sind für die Bewahrung der Schöpfung verantwortlich und verpflichtet, gut auf die Natur zu achten, sie zu pflegen und in einem guten Zustand den nachfolgenden Generationen zu hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

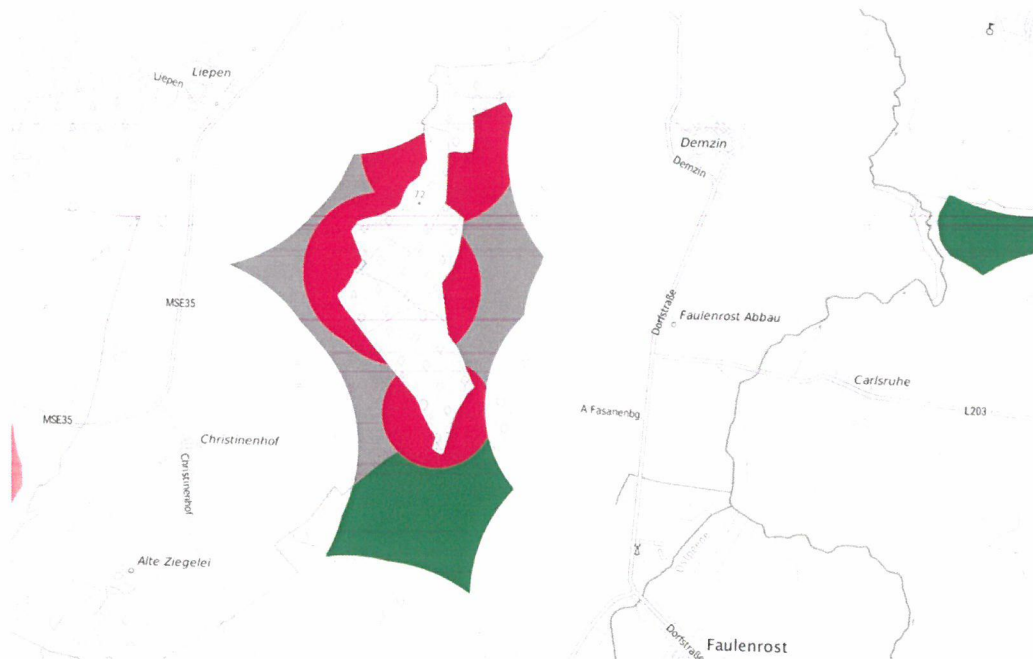


Mirko Soldwisch

Bürgermeister der Gemeinde Gielow

Unterschrift und Datum

Kurze Erläuterung: Fläche Nr. 73 „Liepen“



Rot: Ausschlussbereiche mehrerer kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG

Grau: Fläche, die nicht von Ausschlusskriterien betroffen ist, aber aufgrund ihrer den Wald und die Horststandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten umschließenden Wirkung nicht für das 1,4 %-Ziel ausgewählt wurde.

Grün: Fläche aus dem Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes der Mecklenburgischen Seenplatte zu Windenergiegebieten gem. § 9 Abs. 2 ROG vom 18.09.2025

**Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte
Teilfortschreibung im Programmansatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
Vorentwurf 2023/ Stand:27.11.2023**

Sehr geehrter Herr von Kaufmann,

die Gemeinde Gielow hat in der Sitzung des Bauausschusses am 22.02.2024 und in der Gemeindevertretersitzung am 07.03.2024 über den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms beraten.

Im Ergebnis der durchgeführten Beratungen spricht sich die Gemeinde Gielow gegen die im Gemeindegebiet ausgewiesene Potenzialfläche Nr. 73 Liepen für Windenergieanlagen aus und nimmt zu dem Vorentwurf wie folgt Stellung:



Foto: Naturschauspiel um den Demziner Forst

Die geplante Ausweisung als Windeignungsgebiet um den Demziner Forst in den Gemeinden Gielow und Faulenrost darf durch Konfliktpotenziale nicht als geeignet ausgewiesen werden, da artenschutzrechtliche Gründe eine vorrangige Durchsetzung der Windkraftnutzung verbieten. Es bestehen erhebliche Bedenken aus Sicht des Artenschutzes für geschützte Vogelarten, Fledermäuse, Salamanderarten und Falter.

Im und um den Demziner Forst sind unter anderem folgende Arten nachgewiesen und teilweise auch durch zwei anerkannte und voneinander unabhängige Ornithologen mit deutschlandweiten Referenzen dokumentiert worden. Diese haben Gutachten nach eigenständiger Begehung des Demziner Forstes erstellt und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte übergeben.

- Wespenbussarde
- Mäusebussarde
- Seeadler mit Jungvögeln (mehrere Seeadlerpaare)
- Schwarzstorch
- div. Rotmilane mit Jungvögeln
- div. Schwarzmilane mit Jungvögeln
- Rohrweihe

- Baumfalken mit Jungvögeln (mehrere Baumfalkenpaare)
- Schreiadler mit Jungvogel
- Eichelhäher
- Bunt- und Schwarzspecht
- Waldohreule, Waldkauz
- Zugkonzentrationskorridor für Kraniche, Graugänse und Schwäne
- Feuersalamander
- Falter „Kleiner Eisvogel“ und unzählige weitere Tierarten mit Jungtieren



Foto: Seeadler mit Jungvogel

Die Liste ist keinesfalls vollständig; es ist ein wahres Naturschauspiel in und um den Demziner Forst zu beobachten. Die Horste der geschützten Vögel sind den Ornithologen bekannt, diese werden überwacht und die Standorte wurden dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MSE bekannt gegeben. Der Demziner Forst ist ein bedeutsames Brut- als auch ein herausragendes Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche, teils sehr seltene und bedrohte Vogelarten, die auf der Roten Liste stehen. Gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die für die Erhaltung der gelisteten Vogelarten geeigneten Gebiete zu Schutzgebieten zu erklären.

Die einzigartige Artenvielfalt im Demziner Forst hört nicht an der Grenze des Waldgebietes auf und ist als eine zusammenhängende, vor Artenreichtum kaum zu übertreffende Naturlandschaft zu sehen, die sich auch in die angrenzenden Windpotentialflächen Schwinkendorf (Potentialfläche Nr. 74) und Zettemin (Potentialfläche Nr. 71) widerspiegelt. Diese Artenvielfalt ist einzigartig und kommt in der gesamten Mecklenburgischen Schweiz vor. In unserem Gebiet sind viele engagierte Bürger und Bürgerinitiativen unterwegs gewesen und wir sind uns sicher, dass diese Artenvielfalt in vielen Gebieten in der Mecklenburgischen Schweiz vorhanden ist. Es wäre fatal, wenn Windkraftanlagen in diesen Gebieten gebaut werden, nur weil diese Artenvielfalt nicht aufgelistet und untersucht wurde. Jedes Gebiet muss umfangreich auf auch dort sicher vorkommende geschützte Tierarten untersucht werden, bevor Windkraftanlagen entstehen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass das Wild im Bereich der Windenergieanlagen vertrieben wird und so Schäden für Jäger und Forst entstehen werden.



Foto: einzigartige Natur um den Demziner Forst

Neben der Artenvielfalt sprechen noch folgende Gründe gegen die Errichtung eines Windparks:

- Einzigartige Tourismusregion „Mecklenburgische Seenplatte“ mit Alleinstellungsmerkmalen Wasser, Naturparks, Nationalpark, Weltnaturerbe, wertvolle historische Kulturlandschaft
- die Naturpotenziale müssen für die Profilierung eines nachhaltigen Tourismus und einer nachhaltigen Landwirtschaft genutzt werden
- Flächenkonkurrenz (wir haben die besten Böden und höchsten Erträge weltweit, die auch zur Ernährung der Weltbevölkerung beitragen – es kann nicht sein, dass diese guten Böden zur Erzeugung von Lebensmitteln wegfallen)
- erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität (chronische Schlafstörungen, Erschöpfung, Konzentrationsstörungen, Leistungseinbruch, Depressionen und vieles mehr)
- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen
- Wertverlust von Wohnhäusern und Grundstücken, Wegzug von Einwohnern und Fachkräften (Ärzte etc.)
- Familien, die es sich leisten können, werden nicht in der Nähe von Windkraftanlagen wohnen bleiben
- weniger Steuereinnahmen durch Abwanderung
- Zerstörung der Straßen und Wege (für die Montage einer einzelnen Windkraftanlage sind bis zu 100 Schwerlasttransporte notwendig, weitere für die Kräne wobei schon allein ein Gegengewicht eines solchen Krans einen eigenen Schwertransport benötigt), diese Dimensionen sind in unserem ländlichen Gebiet und unseren Alleen kaum vorstellbar
- Spaltung der Gesellschaft in der Gemeinde, Stiftung von Unfrieden zwischen Windkraftgegnern und dem Personenkreis, der einen finanziellen Vorteil durch den Ausbau von Windkraft erzielt

Zwischen den beiden Windpotentialflächen „Demziner Forst“ und Zettemin befindet sich das FFH-Gebiet „Benz“. Dort befindet sich ein Verbotsschild, wo es unter Pkt. 4 heißt: „Es ist verboten, das

Gebiet außerhalb gekennzeichnete Wege zu betreten“. Wie kann es sein, dass in unmittelbarer Nähe zum Demziner Forst nicht ein Fuß den Weg verlassen darf und ein paar hundert Meter weiter diverse Fundamente mit 10.000 Tonnen Beton und 180 Tonnen Stahl im Boden verbaut werden? Dabei werden 500 m² Landwirtschaftsfläche pro Windrad ein für allemal vollversiegelt, an einen Rückbau ist realistischweise kaum mehr zu denken. Welche Kosten kommen für den Rückbau in etlichen Jahren auf die Gemeinde und unsere nachfolgenden Generationen zu?

In den Windkraftanlagen ist extrem klimaschädliches Gas (SF6-Schwefelhexafluorid) verbaut (im Vergleich zu CO₂ ist es 23.000 mal gefährlicher).

Wir sind für die Bewahrung der Schöpfung verantwortlich und verpflichtet, gut auf die Natur zu achten, sie zu pflegen und in einem guten Zustand den nachfolgenden Generationen zu überlassen.

Wir bitten Sie, unsere Einwände zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Dieser Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilfortschreibung im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ist die entsprechende Beschlussfassungen der Gemeinden Gielow beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



Udo Kahlert
Bürgermeister